Versicherung von Sammlungen und Hausrat

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 01.04.2021)

Mannheimer

AR_117_0421

Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG Deutschland

Produkt: ARTIMA® Premium pauschal

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen 2015 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Sach '15),
- ARTIMA® Premium - Bedingungen 2016 für die Versicherung von Sammlungen und Hausrat (ARTIMA® Premium VB-Sammlungen und Hausrat '16),
- Besondere Vereinbarungen 2021 für die ARTIMA Premium Versicherung von Sammlungen und Hausrat pauschal (ARTIMA Premium BV Sammlungen und Hausrat pauschal '21)
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen die Versicherung von Sammlungsgegenständen, Hausrat und Wertsachen an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen finanziell ersetzt wird.

Was ist versichert?

✓ Wir versichern Ihre Sammlungsgegenstände mit den dazugehörigen Rahmen und Schutzverglasungen sowie Ihre Wertsachen und Ihren übrigen Hausrat gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigung durch nahezu alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Hierfür benötigen wir keine weitere Einzelaufstellung der Gegenstände von Ihnen.

Was wird ersetzt?

✓ Im Schadenfall ersetzen wir den Versicherungswert.

✓ Für Sammlungsgegenstände ist das der deklarierte Wert. Deklarierter Wert bedeutet, dass der Versicherungswert von Ihnen im Schadenfall nachzuweisen ist.

✓ Für Wertsachen ist das der Wert für die Wiederbeschaffung von in Art und Güte vergleichbaren Sachen.

✓ Für den übrigen Hausrat ist das der Neuwert.

✓ Gegebenenfalls ziehen wir die vereinbarte Selbstbeteiligung von der Entschädigung ab.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

X Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie u.a. folgendes beachten:

X Schäden durch die allmähliche Einwirkung von Licht, Kälte, Hitze, Luftfeuchtigkeit, Staub, Temperatur- und Luftdruckschwankungen, Ruß und Rauch sind nicht versichert

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir bestimmte Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgenommen. Zum Beispiel:

! Schäden aufgrund von natürlicher oder mangelhafter Beschaffenheit, sowie durch Abnutzung und Verschleiß,

! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

! Schäden durch politische Gefahren, wie z.B. Krieg und Terror

! Schäden an im Gebrauch befindlicher Porzellane durch einfache Beschädigung

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt für die im Versicherungsschein angegebene Wohnung. Nach Vereinbarung erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf andere Orte, wie z.B. Ausstellungen, Auktionen, Museen sowie auf Transporte.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Schäden durch strafbare Handlungen, wie Diebstahl oder Raub müssen Sie zusätzlich bei der Polizei anzeigen.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.
Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.